

Anhang zum Datenschutz bei vernetzten Fahrzeugen

Dieser Anhang enthält Einzelheiten über die Daten, die der Vermieter über den Mieter und das vernetzte Fahrzeug erfasst. Durch Unterzeichnung des Mietvertrages wird gleichzeitig diesen Regelungen zugestimmt; Der Mieter erkennt an, dass die persönlichen Daten für die in diesem Anhang aufgeführten Zwecke erfasst und bearbeitet werden dürfen.

Dieser Anhang legt fest, wie persönliche Daten des Mieters erfasst und verwendet werden, die infolge der Anmietung und Nutzung eines vernetzten Fahrzeugs erfasst werden.

Der Vermieter verfügt über Mietfahrzeuge, die vom Hersteller oder im Nachhinein mit einem Navigationsgerät oder einem integrierten Gerät ausgerüstet wurden, das mit dem Internet verbunden ist und bestimmte Kategorien von Informationen (einschließlich der persönlichen Daten) erfasst und dem Vermieter sowie dem Hersteller des Fahrzeugs/integrierten Geräts (und relevanten unabhängigen Dienstleistungsanbietern) bereitstellt („vernetztes Fahrzeug“). Die Nutzung der durch das vernetzte Fahrzeug erfassten Daten dient in erster Linie dazu, sicherzustellen, dass sich das Fahrzeug in einem sicheren Gebrauchszustand befindet, wie auch dazu, den Vermieter dabei zu unterstützen, das Mietverfahren effizienter zu gestalten. Solange keine relevanten Funktionen deaktiviert werden, sind diese Geräte stets aktiv, selbst wenn andere Dienste oder Medien im Fahrzeug ausgeschaltet wurden.

Dieser Anhang ist integraler Bestandteil des Mietvertrags zwischen Vermieter und Mieter und der Allgemeinen Vermietbedingungen. Die Regelungen dieses Anhangs bestehen unbeschadet der Allgemeinen Vermietbedingungen. Bei einem etwaigen Konflikt zwischen diesem Anhang und den Allgemeinen Vermietbedingungen haben die Regelungen dieses Anhangs Vorrang.

1. Erfassung und Verwendung von Daten

1.1 Gemäß den Bestimmungen des Mietvertrags und den Allgemeinen Vermietbedingungen werden bei Vermietung eines Fahrzeugs persönliche Daten über den Mieter und dessen Nutzung (und gegebenenfalls diejenige jeglichen anderen Fahrers) des Fahrzeugs erfasst und bearbeitet. Bei Vermietung eines vernetzten Fahrzeugs werden zusätzliche Kategorien von Daten erfasst. In der folgenden Tabelle sind die Kategorien der vom Vermieter über den Mieter und bei dessen Nutzung des vernetzten Fahrzeugs erfassten Daten sowie der Zweck/die Zwecke zu dem/denen diese Daten verwendet werden, genannt.

Erfasste Daten	Zweck(e) für die Erfassung dieser Daten	Rechtsgrundlage für deren Bearbeitung
Kraftstofftankstände	<ol style="list-style-type: none"> 1. Diese Daten werden erfasst, um zum Beginn der Mietdauer und bei Rückgabe des vernetzten Fahrzeugs zum Ende der Mietdauer den Kraftstoffstand abzulesen. 2. Diese Daten ermöglichen eine bessere Messung des Kraftstoffstands, wenn zu Beginn der Mietdauer das vernetzte Fahrzeug abgeholt wird. Diese Information hilft bei der Berechnung der Kraftstoffkosten, die zur Auffüllung des Tanks des vernetzten Fahrzeugs im Vergleich zum Kraftstoffstand bei Abholung desselben zu Beginn der Mietdauer anfallen. 3. Diese Daten werden in verallgemeinerter Form zur Analyse des Kraftstoffverbrauchs und der unterschiedlichen Wirtschaftlichkeiten in der gesamten Flotte genutzt. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vertragserfüllung (Punkte I.1, I.2) 2. Legitime Interessen (Punkt III. -zur Maximierung der Effizienz und der Leistung der Flotte)

Diagnostische/wartungsrelevante Daten zum vernetzten Fahrzeug (beispielsweise Warnleuchten/Reifendruck/Instandhaltungsanforderungen, Zustand Öl, etc.)	Diese Daten werden zu folgenden Zwecken erfasst: <ol style="list-style-type: none"> 1. Um effizient Instandhaltungs-, Wartungs- und Reparaturdienste für das vernetzte Fahrzeug zu planen 2. Um ein eventuelles Versagen des vernetzten Fahrzeugs vorauszuerkennen und nach Möglichkeit zu verhindern 3. Um sicherzustellen, dass das vernetzte Fahrzeug in straßentauglichem Zustand zur Verfügung gestellt wird, und um jegliche während der Mietdauer eventuell verursachte Schäden zu erfahren und zu bewerten 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vertragserfüllung (Punkte I., III.) 2. Legitime Interessen (Punkte III., VII. - um die Effizienz und Leistung der Flotte zu maximieren und nach Möglichkeit einen Ausfall des Fahrzeugs während der Anmietung zu vermeiden)
Kilometerstände	Diese Daten werden zu folgenden Zwecken erfasst: <ol style="list-style-type: none"> 1. Um die Kilometerleistung des vernetzten Fahrzeugs insgesamt zu erfahren, wie auch diejenige, die anfiel, während das vernetzte Fahrzeug gefahren wurde 2. Um die Kilometerleistung von Fahrzeugen quer durch alle Mietverträge zu verwalten (einschließlich kurzfristige und längerfristige Verträge) 3. Um die Berechnung jeglicher mit der Kilometerleistung verbundener und im Zusammenhang mit einer getroffenen Vereinbarung berechneter Kosten zu vereinfachen 4. Um auf der Kilometerleistung basierende Instandhaltungs- und Wartungsbedürfnisse zu identifizieren 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vertragserfüllung (Punkte I., III., IV., VII.) 2. Legitime Interessen (Punkte III., IV. -zur Maximierung der Effizienz und der Leistung der Flotte)
Befehle an das Fahrzeug (Entriegelung etc.)	Sofern anwendbar, werden die Daten, die vom Mieter als Befehle an das vernetzte Fahrzeug gesendet werden, damit das Fahrzeug die mit dem Befehl verbundene relevante Funktion ausführt, verarbeitet (beispielsweise ein Befehl, das Fahrzeug zu ver-/entriegeln).	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vertragserfüllung
GPS-Daten	Einzelheiten dazu, wie und zu welchen Zwecken Ortsbestimmungsdaten erfasst werden, siehe unten Abschnitt 2.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Legitime Interessen (um die Sicherheit der Flotte zu gewährleisten und aufzuzeichnen, ob das Fahrzeug die Mietstation verlassen hat beziehungsweise dorthin zurückgekehrt ist)
Durch das Fahrzeug und dessen Infotainment-System erfasste Daten	Bestimmte Infotainment-Systeme verarbeiten die persönlichen Daten, um die Funktionen des Systems freizugeben (beispielsweise um die bevorzugte Musik abzuspielen und zu speichern). Weitere Informationen wegen der Nutzung des Infotainment-Systems siehe unten Abschnitt 4.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Implizite Zustimmung/ legitime Interessen (um die als Teil des Mietwagens verfügbaren Dienste bereitzustellen)
Notruf (eCall)	Einige der Fahrzeuge können über eCall-Technologie verfügen (ab April 2018 wird das Vorhandensein dieser Technologie in allen europäischen vernetzten Autos Pflicht sein). Im Falle eines schweren Unfalls wählt eCall automatisch eine Notrufnummer. eCall wird ausschließlich im Falle eines Unfalls die unbedingt erforderlichen Daten übermitteln. Die Informationen werden von dem Auto nur im Falle eines schweren Unfalls freigegeben und werden nicht länger als nötig gespeichert.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Gesetzliche Vorschrift (ab April 2018)

- 1.2 Die persönlichen Daten können auch verwendet werden, um den Diebstahl eines vernetzten Fahrzeugs zu verhindern. Diese Daten können sensibler Art sein. Sie werden nur verwendet, sofern die ausdrückliche Zustimmung des Mieters erteilt wurde.
- 1.3 Die europäischen Datenschutzvorschriften (einschließlich neuer Vorschriften, die am 25. Mai 2018 in Kraft treten) verlangen die Erläuterung der „rechtlichen Grundlage“ aufgrund derer die Daten verarbeitet werden. Zusammenfassend ausgedrückt werden die Informationen, einschließlich der persönlichen Daten, auf der Grundlage von Folgendem erfasst: (1) Der Zustimmung des Mieters, welche zurückgezogen werden kann, indem das Gerät ausgeschaltet/abgekoppelt und die Informationen im Infotainment-System gelöscht werden; (2) der Erfüllung des Mietvertrags; (3) der Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen und (4) der in diesem Anhang dargelegten legitimen Interessen. Diese rechtlichen Grundlagen sind in der obigen Tabelle dargelegt.
- 1.4 Soweit persönliche Daten auf der Grundlage legitimer Interessen verarbeitet werden, kann der Mieter dieser Verarbeitung Einhalt gebieten, indem er eine GPS-Daten betreffende Deaktivierungstaste in dem Fahrzeug betätigt oder indem er sich an den Vermieter wendet.
- 1.5 Vom Fahrzeughersteller eingebaute Dienste oder andere ähnliche von den Fahrzeugherstellern bereitgestellte Funktionen können in der Anmietung eingeschlossen sein und können ebenfalls Fahrzeugdaten erfassen, welche unmittelbar mit dem Hersteller ausgetauscht werden. Unter diesen Umständen kann auch der Hersteller ein Datenkontrolleur der Daten des Mieters sein. Daten vernetzter Fahrzeuge können gegebenenfalls als Erstes von dem Fahrzeughersteller empfangen werden, bevor sie den Vermieter erreichen. Die datenschutzbezogenen Informationen hinsichtlich dieser Dienste und der Erfassung von Daten werden durch den jeweiligen Fahrzeughersteller bereit gestellt.
- 1.6 Die Daten werden nur so lange aufbewahrt, wie es zur Erfüllung der Zwecke, für die sie erfasst wurden, erforderlich ist. Dies bedeutet, dass einige Daten sehr rasch gelöscht oder anonymisiert werden können, doch in keinem Fall werden Daten für länger als sieben Jahre nach dem Ablauf des Mietvertrags aufbewahrt (es sei denn, es hat eine Geltendmachung einer Versicherung, einen Unfall oder einen Schaden gegeben).

2. Fahrzeug-Lokalisierung

- 2.1 Standortdaten werden nicht verwendet, um allgemein Fahrzeugbewegungen nachzuverfolgen oder zu überwachen. Die vernetzten Fahrzeuge liefern Daten hinsichtlich des Standorts des Fahrzeugs. Die Standortdaten der Fahrzeuge werden erfasst, um Folgendes zu tun:
 - (a) Die gesetzlichen Anforderungen erfüllen und ein Fahrzeug im Falle eines Unfalls oder bei dessen Versagen orten
 - (b) Das Fahrzeug im Falle eines Diebstahls oder eines vermuteten Diebstahls orten und aufzeichnen, ob das Fahrzeug die Mietstation verlassen hat/dorthin zurückgebracht wurde – die Reise wird während der Mietdauer nicht verfolgt.
- 2.2 Einige der vernetzten Fahrzeuge ermöglichen dem Mieter, die Standortdaten mitzuteilen oder zu verbergen (beispielsweise durch das Betätigen einer Deaktivierungstaste oder mithilfe der Datenschutzeinstellungen innerhalb des in das Fahrzeug integrierten Systems). Das Verfahren zur Deaktivierung der Übermittlung der Standortdaten variiert von Hersteller zu Hersteller, und es wird empfohlen, bei jedem Reisebeginn die Datenschutzeinstellungen zu überprüfen. Selbst wenn diese Funktion genutzt wird, könnten die Standortdaten dennoch in einem Notfall (wie beispielsweise einem Unfall oder einem Zusammenstoß) verarbeitet werden; außerdem können in jedem Fall noch technische Daten hinsichtlich der Leistung und des Betriebs des Fahrzeugs an den relevanten Fahrzeughersteller und den Vermieter übermittelt werden.
- 2.3 Diese Datenschutzfunktionen sind nicht in allen vernetzten Fahrzeugen verfügbar. Wenn der jeweilige Mietwagen eines dieser Fahrzeuge ist, kann dem Mieter durch den Vermieter ein alternatives vernetztes Fahrzeug zur Verfügung gestellt werden, das die Korrektur der Datenschutzeinstellungen gestattet oder andernfalls das vernetzte Fahrzeug durch ein nicht vernetztes ersetzt werden.
- 2.4 Im Fall einer Verbergung der Standortdaten des vernetzten Fahrzeugs, kann bei einem Unfall oder einer Kollision dennoch auf diese Daten zurückgegriffen werden, um gegebenenfalls auf den Vorfall zu reagieren und Hilfestellung und Beistand bereitstellen zu können.

3. Andere Funktionen und Dienste

Wie in obiger Tabelle beschrieben, können einige der Fahrzeuge mit Geräten ausgestattet sein, die es ermöglichen, Befehle an das vernetzte Fahrzeug zu senden. Einige der Funktionen eines vernetzten Fahrzeugs sind stets aktiviert, selbst wenn andere Dienste oder Medien im Fahrzeug ausgeschaltet sind. Dies ermöglicht es, bestimmte Dienste auszuführen, wie beispielsweise das Ver- und Entriegeln/Mobilisieren und Immobilisieren des Fahrzeugs sowie das Einschalten der Warnblinklichter.

4. Infotainment-System

4.1 Wenn der Mieter sich entscheidet, das vernetzte Fahrzeug mit einem Mobilgerät zu synchronisieren (unter Nutzung von Bluetooth, USB oder sonstiger Technologie), hat er bei der Rückgabe des vernetzten Fahrzeugs zum Ende der Mietdauer sicherzustellen, dass alle nötigen Schritte unternommen wurden, um die Daten aus dem System zu entfernen. Wenn diese Daten bei Abgabe des vernetzten Fahrzeugs nicht gelöscht wurden, sind die Daten für den Vermieter und zukünftige Kunden zugänglich. Der Vermieter ist zu einer Löschung der vorgenannten Daten nicht verpflichtet. Durch das Anschließen des Mobilgeräts an das vernetzte Fahrzeug erklärt sich der Mieter mit der Verarbeitung der persönlichen Daten (welche durch Abkoppelung des Geräts und Entfernung der Daten aus dem Infotainment-System zurückgezogen werden können) einverstanden.

4.2 Der Vermieter wird sich bemühen, sicherzustellen, dass eventuell vorhandene Daten eines vorherigen Nutzers aus dem System entfernt werden, bevor die Anmietung beginnt. Falls durch den Mieter festgestellt werden sollte, dass ein früherer Kunde es versäumt hat, seine Informationen zu löschen, ist der Mieter gehalten, diese Daten zu löschen, bzw. den Vermieter zu informieren.

5. Weitergabe von Daten

5.1 Persönliche Daten dürfen gemäß Abschnitt 5.2 und dem in den Allgemeinen Vermietbedingungen festgelegten Umfang an Dritte weitergegeben werden, einschließlich Vollzugsbehörden und andere Dritte wie beispielsweise Dienstleistungsanbieter (von denen jeglicher sich auch außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums befinden kann).

5.2 Unter Berücksichtigung folgender Ausnahmen werden die Daten des vernetzten Fahrzeugs nicht an Dritte weitergegeben:

- (a) Die Daten werden an unabhängige Dienstleistungsanbieter weitergegeben (wie beispielsweise Daten-Hoster und Aggregatoren sowie Anbieter von Cloud-Diensten und Diagnosediensten), sofern eine solche Weitergabe zur Erfüllung des Mietvertrags erforderlich ist;
- (b) Es tritt ein Notfall auf, aufgrund dessen den Notfalldiensten die Standortdaten mitgeteilt werden müssen.
- (c) Die Daten müssen mitgeteilt werden, um den gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen.
- (d) Die Daten müssen aufgrund des Vorliegens einer gültigen Verfügung seitens einer Vollzugsbehörde mitgeteilt werden.

5.3 Wenn persönlichen Daten nach außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums in ein Land übermittelt werden, das kein adäquates Niveau an Datenschutz bietet, wird der Vermieter sicherstellen, dass angemessene Sicherheitsvorkehrungen vorhanden sind.

6. Sicherheit der Daten

Der Vermieter hat Sicherheitsvorkehrungen auf technischer und organisatorischer Ebene eingeführt, um Daten vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.

7. Zugang zu Daten

Der Mieter ist gegenüber dem Vermieter berechtigt, die über ihn gespeicherten Informationen abzufragen.